



SITZUNGSVORLAGE
B 2020/510/4707

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
510/vdV

09.12.2020

van der Veen, Hendrik

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Jugendhilfeausschuss

Entscheidung

14.01.2021

Haushalt 2020/2021 für den Bereich Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Oelde werden die im Produktbereich 06 ausgewiesenen Ansätze unter Berücksichtigung der folgenden im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Änderungen empfohlen:

Planungsstelle	Ansatz 2021 lt. Haushaltsplanentwurf	Ansatz 2021 neu	Differenz

Sachverhalt:

Grundlage für die Haushaltsplanberatungen ist der Haushaltsplanentwurf 2021 für den Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Anlage 1).

1. Darstellung der Erträge, Aufwände und des Zuschussbedarfes vom Ist- 2016, der zuletzt gemeldeten Ansätze 2020 im Rahmen des Finanzstatusberichtes 2020 (Oktober 2020) sowie der Ansatzplanung 2021 je Produktgruppe und für den Produktbereich 06.

1.1. Entwicklung der Erträge

Die Erträge im Produktbereich 06 ergeben sich im Wesentlichen durch

- Landesmittel für die Jugendarbeit
- Erstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen
- Kostenerstattungen durch andere Jugendämter oder auch das Land NRW für Leistungen der Hilfen zur Erziehung
- Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen der Hilfen zur Erziehung
- Landesmittel für die Betriebskosten der Kindertagesbetreuung
- Elternbeiträge und Erstattungen des Landes für Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Produktbereich 06	2016	2017	2018	2019	2020 - Prognose	2021 - Ansätze
Produktgruppe 06.01	87.225 €	85.230 €	95.002 €	91.163 €	91.144 €	90.993 €
Produktgruppe 06.02	1.236.343 €	1.594.839 €	1.745.835 €	1.999.417 €	2.407.050 €	1.385.080 €
Produktgruppe 06.03	4.433.879 €	5.692.436 €	6.100.324 €	6.071.821 €	6.581.063 €	7.622.593 €
Gesamtertrag 06	5.757.447 €	7.372.505 €	7.941.160 €	8.162.401 €	9.079.257 €	9.098.666 €

Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

Die Ertragsentwicklung in der Produktgruppe 06.01 – Kinder- und Jugendförderung ist konstant. Die Erträge setzen sich fast ausschließlich aus dem Landeszuschuss für die offene Jugendarbeit in Höhe von ca. 65.000,- € und Fördermittel Landesmittel für die Schulsozialarbeit im Bereich von Bildung und Teilhabe (BuT) von ca. 25.000,- € zusammen.

Produktgruppe 06.02. Familienförderung, erzieherische Hilfen

Im Bereich der Produktgruppe 06.02 – Familienförderung, erzieherische Hilfen – sind die Erträge in den Jahren 2016 bis 2019 kontinuierlich und im Jahr 2020 nochmals stark gestiegen.

Diese Steigerungen sind fast ausschließlich Kostenerstattungen des Landes NRW für die Aufwände für unbegleitete minderjährige Ausländer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die im Haushalt gebuchten Aufwände, die Kostenerstattungen zeitlich deutlich verzögert in späteren Haushaltjahren als Ertrag verbucht wurden. Dieser Effekt trifft insbesondere für das Haushaltjahr 2020 zu, in welchem Erträge (Kostenerstattungen) von ca. 600.000,- € für Leistungen aus den Vorjahren erzielt wurden.

Im Jahr 2021 wird der Ansatz deutlich reduziert, da die Kostenerstattungen der Vorjahre für diese Leistungen abgerechnet sind.

Somit fallen die Erträge, insbesondere aus Erstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen, Kostenerstattungen durch andere Jugendämter und Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, nahezu auf das Niveau von 2016 zurück.

Im Wesentlichen setzen sich die Erträge im Ansatz 2021 aus Ertragserwartungen in den Bereichen des Unterhaltsvorschussgesetzes in Höhe von ca. 600.000,- € und der Hilfen zur Erziehung von ca. 750.000,- € (Kostenerstattungen, Kostenbeiträge der Eltern und Landesmittel für unbegleitete minderjährige Ausländer) zusammen.

Produktgruppe 06.03. Familienförderung, Kindertagesbetreuung

Die Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung steigen von 2016 bis 2018 kontinuierlich durch höhere Bedarfe (Bau von zwei zusätzlichen Kitas in Oelde, zusätzliche Großtagespflegstellen) und zusätzliche Leistungen im Kinderbildungsgesetz sowie deutlich im Jahr 2019 und im Ansatz 2021 auf Grund der neuen finanziellen Grundlagen des Kinderbildungsgesetzes (ab 01.08.2020 strukturelle Steigerung der Kindespauschalen/Betriebskosten um ca. 19 %) um insgesamt ca. 3.200.000,- € an.

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Landeszuschüssen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung zusammen.

1.2. Entwicklung der Aufwände

Produktbereich 06	2016	2017	2018	2019	2020 - Prognose	2021 - Ansätze
Produktgruppe 06.01	603.635 €	669.865 €	667.024 €	640.339 €	688.906 €	767.103 €
Produktgruppe 06.02	4.695.569 €	5.514.622 €	6.336.271 €	6.192.576 €	6.928.082 €	7.521.059 €
Produktgruppe 06.03	7.249.816 €	8.802.644 €	9.369.637 €	10.079.552 €	11.323.570 €	12.993.200 €
Gesamtaufwand 06	12.549.020 €	14.987.131 €	16.372.932 €	16.912.467 €	18.940.558 €	21.281.362 €

Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe und des erz. Kinder- und Jugendschutzes) erfolgt die Steuerung der Leistungen und Finanzen (Aufwand) über den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oelde.

Für die entsprechenden Leistungen werden für die fünfjährige Laufzeit Budgetierungen mit entsprechenden vertraglichen Regelungen festgelegt. Insofern sind unerwartete Veränderungen der Aufwandsentwicklung weitestgehend ausgeschlossen bzw. bewegen sich im Rahmen der Lohnkosten- und Preisentwicklung.

Gewollte Veränderungen im Bereich Kinder- und Jugendförderung sind hingegen möglich. So erfolgte in den letzten Jahren die deutliche Intensivierung der Schulsozialarbeit mit den entsprechenden Aufwänden.

Produktgruppe 06.02. Familienförderung, erzieherische Hilfen

Die Produktgruppe 06.02 hingegen unterliegt spezifischen Rahmenbedingungen, d. h. die Entwicklung der Bedarfslagen und die damit verbundenen finanziellen Anforderungen sind deutlich schwerer zu kalkulieren und zu steuern. Im Allgemeinen lassen sich folgende Punkte nennen:

- Die Fallzahlentwicklung ist nur eingeschränkt vorhersehbar
- Gesellschaftspolitische und rechtliche Entwicklungen (z. B. Arbeitsmigration und Flucht, Inklusion, Kinderschutz) beeinflussen die Leistungsstandards und das Leistungsvolumen
- Bedarfsgerechte, dem Einzelfall entsprechende Hilfen „bestimmen“ die Kosten für die Leistungen

Die Produktgruppe untergliedert sich in sechs Produkte:

06.02.01	Beratung und Unterstützung in der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung
06.02.02	Beistandschaften, Vormundschaften und Adoptionen
06.02.03	Unterhaltsvorschuss (UVG)
06.02.04	Hilfen zur Erziehung (HzE)
06.02.05	Jugendgerichtshilfen
06.02.06	Hilfen in Not- und Krisensituationen

Die Produkte 06.02.01, 02, 03, 05 und 06. binden in etwa 18 % der Finanzmittel in dieser Produktgruppe. Somit ist das Produkt 06.02.04 mit 82 % der Aufwände in dieser Produktgruppe von größter Bedeutung für die finanzielle Betrachtung und Entwicklung.

Im Vergleich zum Jahr 2016 (4.695.569 €) hat sich der Aufwand für diese Produktgruppe im Ansatz des Jahres 2021 (7.521.059 €) um ca. 2.800.000,- € erhöht. Diese Erhöhung begründet sich im Wesentlichen in folgenden Leistungsbereichen:

- 06.02.03 Unterhaltsvorschussleistungen UVG = + 540.000,- €

In diesem Bereich hat die Ausweitung der Leistungsberechtigten (rückwirkend zum 1. Juli 2017) zu einer deutlichen Erhöhung der Aufwendungen geführt. Alleinerziehende mit Kinder im Alter von 13 – 17 Jahren erhielten den gleichen Anspruch wie Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0 – 12 Jahren. Im Unterhaltsvorschussgesetz regelt der Gesetzgeber Ansprüche bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen.

- 06.02.04 Hilfen zur Erziehung = + 2.200.000,- € (ambulante Jugendhilfe + 1.050.000,- €, stationäre Jugendhilfe = + 860.000,- €, Personalaufwendungen + 160.000,- €, Kostenerstattungsfälle + 125.000,- €)

In den Jahren 2016 – zum Ansatz 2021 haben sich die Aufwände im Produkt 06.02.04 deutlich erhöht. Folgende Gründe sind für diese Entwicklungen anzuführen:

1. Die Stadt Oelde hat sich, wie vergleichbar kaum eine andere Stadt, den Herausforderungen der inklusiven Erziehung und Bildung von Kinder und Jugendlichen mit Emotional-Sozialen-Entwicklungsbedarfen entlang der Bildungskette gestellt. Von 2016 – 2021 wurden entsprechende qualifizierte Leistungen für die Kinder und deren Eltern im direkten Umfeld der Oelder Schulen aufgebaut und verankert. Damit sind folgende Ziele verbunden:
 - a. Eine frühzeitige und damit präventive individuelle Hilfe zur Erziehung zu gewähren, um die Bildungs- und Lebensperspektiven dieser Kinder- und Jugendlichen in enger Kooperation mit den Schulen zu verbessern.
 - b. Synergien in der Finanzierung und Leistungserbringung bisheriger Hilfen zur Erziehung, aber auch Integrationsleistungen zu erzielen und höhere Folgekosten durch schulisches Scheitern und Beziehungsabbrüche innerhalb der Familien u. a. mit einer folgenden Fremdunterbringung zu minimieren.

Dieser „Strukturwandel“ in den Hilfen zur Erziehung ist 2015/16 eingeleitet worden und wird im Jahr 2021 abgeschlossen sein, das heißt die Strukturen sind weitestgehend aufgebaut.

2. Der Leistungsbereich der Frühen Hilfen, frühzeitige Hilfeleistungen für Eltern vor und nach der Geburt ihrer Kinder (Beratungsangebote, niederschwellige Hilfen zur Erziehung, Willkommensbesuche, ehrenamtliche Unterstützung usw.) zu gewährleisten, wurde entsprechend der gesetzlichen Anforderungen ausgebaut.

3. Die Zahl an Familien aus Osteuropa, die insbesondere in der Fleischindustrie im angrenzenden Kreis Gütersloh arbeiten und in Oelde dauerhaft wohnen, ist stark gestiegen.

Dieser Personenkreis stellt eine „neue Zielgruppe“ mit entsprechenden Bedarfen an Hilfen zur Erziehung bis hin zu stationärer Jugendhilfe dar. Zudem sind für die Leistungsgewährung in der Regel qualifizierte Dolmetscher erforderlich, weil häufig keines der Familienmitglieder ausreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzt.

4. Die Zahl der qualifizierten Meldungen einer Kindeswohlgefährdung hat in den Jahren von jährlich 22 in 2016 auf 70 im laufenden Jahr (Stand 18.12.2020) zugenommen. In ca. 60 % der Meldungen ist im Anschluss ein weiterer Hilfebedarf gegeben.

Diese Entwicklung ist auf Grund der früheren und sensibleren Meldepraxis im Sinne des verbesserten Kinderschutzes zu begrüßen, führt jedoch folgerichtig zu entsprechenden familiären ambulanten oder stationären Hilfeleistungen.

Aus diesem Grund sind die Wechselwirkungen des eingeleiteten Strukturwandels der Hilfen zur Erziehung entlang der Bildungskette auf die weiteren ambulanten und stationären Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie die Gesamtaufwendungen aktuell nicht ausreichend sichtbar. Insgesamt führen diese Hilfebedarfe zu den höheren Kosten in diesem Bereich.

5. In den stationären Hilfen steigen, bei durchaus vergleichbaren Fallzahlen in den Jahren 2016 – bis zum Ansatz 2021 die Aufwände. Grund hierfür sind die höheren Kosten je Hilfefall in den Jahren 2019/20.

Dies wiederum ist Folge einer Vielzahl von komplexen Hilfekonstruktionen, z. B. Traumata bei Kindern auf Grund gewalttätiger oder auch sexueller Übergriffe der Eltern oder Geschwister, aber auch psychische Erkrankungen mit selbst- und fremdgefährdenden Tendenzen. In diesen Fällen sind bedarfsgerecht und zielgerichtet entsprechende Einrichtungen erforderlich, die über entsprechendes fachliches Personal und einen der Situation angemessenen Betreuungsschlüssel verfügen.

Diese Entwicklung führt insbesondere im Jahr 2019/20 zu einer erheblichen durchschnittlichen Kostensteigerung je Fall im Jahr. Bei vergleichsweise wenigen Fällen in einer Kleinstadt wie Oelde wirkt sich ein ggf. zeitweise überproportionaler Anteil dieser Fälle massiver auf die Gesamtkostenentwicklung aus.

Trotz dieser Herleitungen und Begründungen sind aus Sicht des Fachdienstes Jugendamt die fachlichen wie finanziellen Steuerungsmechanismen zu überprüfen und gezielt im Jahr 2021 weiterzuentwickeln, um in Hinblick auf den geplanten Haushaltsansatz möglichst ein geringeres Rechnungsergebnis zu erzielen und perspektivisch die Kostenentwicklung deutlich abzufachen.

Im Fachdienst Jugendamt sind die Leitungskräfte in die Beurteilung der Bedarfsklärungen und Hilfestellungen eng eingebunden, so dass grundsätzlich von der Sinnhaftigkeit, Angemessenheit und Bedarfsgerechtigkeit der Hilfen im Einzelfall ausgegangen werden kann. Somit wird es verstärkt um den Ausbau softwareunterstützter, einzelfallübergreifender Steuerungselemente für die zeitnähere Nutzung von Steuerungsinformationen gehen. Dieser Prozess ist bereits in Zusammenhang mit der aktuellen GPA-Prüfung eingeleitet.

➤ 06.02.06 Hilfen in Not- und Krisensituation = + 80.000,- €

Die Steigerung der Aufwände in diesem Produkt begründet sich durch den weiteren Ausbau von Beratungs- und Interventionsleistungen gegen „Sexuellen Missbrauch und Gewalt“ und die regelhaften Kostensteigerungen sowie die in 2021 kalkulierten Kosten für die kreisweite Inobhutnahmestelle für Kinder und Jugendliche mit einer Covid-19 Infektion.

Produktgruppe 06.03. Familienförderung, Kindertagesbetreuung

Analog der steigenden Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung steigen die Aufwände seit 2016 durch höhere Bedarfe (Bau von zwei zusätzlichen Kitas in Oelde, zusätzliche Großtagespflegstellen), zusätzliche Leistungen im Kinderbildungsgesetz kontinuierlich und im Ansatz des Jahres 2021 (Stichwort: strukturelle Steigerung der Kindespauschalen/Betriebskosten um ca. 19 %) ebenfalls deutlich an.

Hintergrund ist die gesetzlich über das Kinderbildungsgesetz verankerte Finanzierungsstruktur zwischen Land, Kommune und Träger der Kindertageseinrichtungen. Werden die Leistungen insgesamt erhöht, steigen zum einen die Erträge für die Stadt Oelde (erhöhter Landeszuschuss) aber gleichzeitig auch der Aufwand als Weiterleitung des erhöhten Landeszuschusses und des erhöhten städtischen Zuschusses an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Im Vergleich zum Jahr 2016 (7.249.816,- €) hat sich der Aufwand für die Kindertagesbetreuung im Ansatz des Jahres 2021 (12.993.200 €) um ca. 5.700.000,- € erhöht.

1.3. Entwicklung des Zuschussbedarfes

Aus der Differenz der Erträge und Aufwände des Produktbereiches 06 ergeben sich die Zuschussbedarfe für die Stadt Oelde.

Produktbereich 06	2016	2017	2018	2019	2020 - Prognose	2021 - Ansätze
Produktgruppe 06.01	493.410 €	584.635 €	572.022 €	549.176 €	597.762 €	676.110 €
Produktgruppe 06.02	3.459.226 €	3.919.783 €	4.590.436 €	4.193.159 €	4.521.032 €	6.135.979 €
Produktgruppe 06.03	2.838.937 €	3.110.208 €	3.269.313 €	4.009.731 €	4.742.507 €	5.370.607 €
Gesamtzuschuss 06	6.791.573 €	7.614.626 €	8.431.771 €	8.752.066 €	9.861.301 €	12.182.696 €

Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

In der Produktgruppe 06.01. hängt der seit 2016 gestiegene Zuschussbedarf mit den höheren Aufwänden für den Ausbau der Schulsozialarbeit zusammen, der eigentlich bereits im Jahr 2020 höher ausgefallen wäre. Allerdings war eine Stelle der Schulsozialarbeit im Grundschulbereich 4 Monate (bis zum Jahresende) unbesetzt und aufgrund der COVID-19 Pandemie konnten in 2020 nicht alle Leistungen erbracht werden. Insofern erklärt sich die deutliche Zunahme der erwarteten Zuschüsse im Ansatz des Jahres 2021.

Der geringere Zuschussbedarf in 2016 im Vergleich zu 2017 begründet sich durch geringere Aufwendungen in Folge der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in 2015/16 sowie eines geringeren Aufwandes für die Alte Post, da höhere Rücklagen des Jugendwerkes für die Stadt Oelde e. V. zu geringeren Leistungsentgelten geführt haben.

Produktgruppe 06.02. Familienförderung, erzieherische Hilfen

Im Vergleich zum Jahr 2016 (3.459.226,- €) hat sich der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe im Ansatz des Jahres 2021 (6.135.979 €) um ca. 2.700.000,- € erhöht.

- 06.02.03 Unterhaltsvorschussleistungen UVG = + 200.000,- €
- 06.02.04 Hilfen zur Erziehung = + 2.500.000,- €

Die Begründung hierzu ergibt sich aus den Darstellungen zur Aufwandssteigerung (siehe 1.2.)

Produktgruppe 06.03. Familienförderung, Kindertagesbetreuung

In der Produktgruppe 06.03 werden im Jahr 2021 die Aufwendungen auf Grund der veränderten Finanzierungsgrundlagen des KiBiz nochmals deutlich steigen. Zum Teil werden diese Mehraufwendungen durch höhere Landesmittel kompensiert. Insgesamt ergibt sich jedoch ein deutlich erhöhter kommunaler Finanzierungsanteil für die Kindertagesbetreuung.

Im Vergleich zum Jahr 2016 (2.838.937,- €) hat sich der Zuschussbedarf für die Kindertagesbetreuung im Ansatz des Jahres 2021 (5.370.607,- €) um ca. 2.500.000,- € erhöht.

2. Zusammenfassung der Aufwands- und Zuschussentwicklung des Produktbereichs 06 von 2016 bis 2021 sowie Darstellung des Verhältnisses von Rechnungsergebnis zur Ansatzplanung

Im Gesamtvolumen steigt der erwartete **Finanzbedarf im Aufwand** in den Jahren 2016 bis zum Ansatz 2021:

Produktgruppe 06.01. <u>Kinder- und Jugendförderung</u>	ca. 170.000,- €
Produktgruppe 06.02. <u>Familienförderung, erzieherische Hilfen</u>	ca. 2.800.000,- €
Produktgruppe 06.03. <u>Familienförderung, Kindertagesbetreuung</u>	ca. 5.700.000,- €
insgesamt	ca. 8.670.000,- € (+ 69,6 %)

Der erwartete **Zuschussbedarf** steigt in den Jahren 2016 bis zum Ansatz 2021:

Produktgruppe 06.01. <u>Kinder- und Jugendförderung</u>	ca. 180.000,- €
Produktgruppe 06.02. <u>Familienförderung, erzieherische Hilfen</u>	ca. 2.700.000,- €
Produktgruppe 06.03. <u>Familienförderung, Kindertagesbetreuung</u>	ca. 2.500.000,- €
insgesamt	ca. 5.380.000,- € (+ 79,4 %)

Die Begründungen hierzu ergeben sich aus den Darstellungen zu Pkt. 1

Verhältnis von Rechnungsergebnis zur Ansatzplanung

Produktbereich 06	2016	2017	2018	2019
Ansatz* in EURO	12.523.473	15.083.885	17.077.907	17.852.286
Rechnungsergebnis in €	12.310.136	14.714.438	16.372.930	16.912.467
%	98,3	97,6	95,9	94,7

Anlage(n)